



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

BSB, V 242-1, Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

An die Eltern / Sorgeberechtigten
von Kindern, die im Rahmen der Schulweghilfe
befördert werden

Amt für Verwaltung

V 2

Soziale Leistungen

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Telefon +49 40 428 63-3493

Telefax +49 40 427 31-3507

Ansprechpartnerin Frau Morena Pleß

Zimmer 206

E-Mail morena.pless@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 28.09.2021

Schulweghilfe / Herbstferien Schuljahr 2021/2022:

- **Quarantäneregeln bei Rückkehr von Reisen aus Risikogebieten im Ausland vor dem erstmaligen Besuch des Ferienhortes oder am ersten Schultag nach den Herbstferien**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in Kürze werden Sie von der Schulleitung Ihres Kindes mit einem Schreiben zu den Regeln nach der Rückkehr aus den Ferien informiert (vergleichbar mit dem Anschreiben auf Seite 2).

Weil Ihr Kind mit einem Fahrunternehmen der Schulweghilfe zur Schule befördert wird, erhalten Sie von mir ergänzend dazu die Bitte, die beigefügte Erklärung ausgefüllt dem Fahrer oder der Fahrerin des Busses der Schulweghilfe vorzuzeigen, bevor das Kind in den Bus einsteigt. Abschließend ist die Erklärung dann der zuständigen Lehrkraft oder Klassenleitung zu geben. Drucken Sie die Erklärung auch gerne doppelt aus und legen Sie ein Exemplar zu den Schulsachen Ihres Kindes, so vermeiden Sie beim morgendlichen Einsteigen in den Bus das Umpacken der Erklärung.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichem Gruß

Morena Pleß

(Das Schreiben ist maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig.)

Anlagen:

- Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten für Fahrunternehmen der Schulweghilfe (diese Erklärung ist identisch mit der Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten, die der Klassenlehrkraft bzw. zuständigen Lehrkraft vorzulegen ist.)

Vor dem Einstieg in den Bus der Schulweghilfe bitte dem Fahrpersonal vorzeigen
Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten für Fahrunternehmen der Schulweghilfe

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Herbstferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland²).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#).

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag dem Fahrpersonal der Schulweghilfe vorzulegen:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.

oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft, genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregelung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen

Behörde für Schule und Berufsbildung, V 242-1, Stand 18.06.2021